

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 5 (1862)

**Heft:** 50

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. Dezember.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20.— Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Ueber Lehrerbildung.

Aus der II. preuß. Kammer.

### III.

Aus den weiteren Berichten heben wir folgende Urtheile der Kommission hervor:

1) Ueber das Maß der Präparanden-Anstalten: „Für die Aufnahme in das Schullehrerseminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemässere Form der Bildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht.“

2) Betreffend die sogenannten Präparanden-Anstalten: „Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen.“

3) Ueber die Seminarbildung: „Für die Ausbildung der Volkschullehrer auf den Seminarien ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende, System der Regulative zu verlassen; und dagegen in einem mindestens dreijährigen Kursus durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Zöglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, sowie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Bildung zu gewähren.“

„Zugleich müssen die Seminare den Zöglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, wo möglich auch im Englischen, ihre Kenntnisse zu erweitern.“

4) Ueber Seminarlehrer und Direktoren:

Wir lassen hier, der interessanten Erörterungen wegen, die sich an diesen Punkt knüpfen, den ganzen betreffenden Abschnitt des Berichtes folgen.

„Die vierte Proposition der Breslauer Petition verlangt, daß nur solche Männer als Seminarlehrer angestellt werden, „die ein umfassendes Wissen besitzen und sich als tüchtige Lehrer bereits bewährt haben.“\*) Sie erinnern an die Erfahrung, daß nicht selten Kandidaten der Theologie an den Seminarien als Lehrer angestellt werden, die noch keine Proben eines umfassenden Wissens gegeben, und insbesondere noch kein Schulamt bekleidet haben. Andererseits gingen ebenso häufig Seminaristen nach vollendetem Seminar-Kursus unmittelbar in das Lehramt an dem Seminar über. Beides sei off-

bar unzweckmäßig. Wer Lehrer ausbilden soll, der müsse nicht nur ein tüchtiges Wissen bekundet, sondern namentlich im praktischen Schulamte bereits eine vorzügliche Lehrbefähigung bewiesen haben. — Sie fügen sodann den zweiten Wunsch hinzu: „Der Direktor gehe in der Regel aus der Zahl der Seminarlehrer hervor.“ Sie haben nichts dagegen, daß unter Andern auch Theologen in dieses Amt gelangen, aber doch nicht schon darum, weil sie Theologen sind, seien sie zu Seminardirektoren geeignet. Und darum sei bei der Ernennung auf die Theologie nicht Rücksicht zu nehmen, sondern vor allen Dingen darauf zu sehen, ob eine Bewährung und Meisterschaft in der Lehrkunst vorhanden sei, d. h. die pädagogische Qualifikation komme allein in Betracht.“

In Bezug auf die Anforderungen an die Seminarlehrer wurde in der Kommission anerkannt, daß sie berechtigt seien. Die Fassung der Berliner Petition indeß, welche in Nr. 3 des ersten Abschnittes solche Männer verlangt „die sich bei einem ausreichenden Wissen praktisch als die Tüchtigsten bewährt haben,“ — erschien als die glücklichere. Denn es könne für die Stellung eines Seminarlehrers ein „umfassendes“ Wissen nicht beansprucht werden. Und überdies sei der Accent hier nicht so sehr auf das Wissen zu legen, was selbstverständlich ein für die Stellung ausreichendes sein müsse, als vielmehr auf die praktische Bewährung. Die sei an sich das Wichtigere, daß der, welcher Lehrer bilden soll, vor Allem seine Lehrertüchtigkeit bereits bewährt habe, und überdies sei diese Seite besonders hervorzuheben, weil wohl gerade gegen diese Forderung am meisten gefehlt worden sei.

In Betreff der Seminardirektoren fand man den Wunsch gerecht, daß bei der Wahl bewährte Seminarlehrer ins Auge gefaßt werden: als „Regel“ jedoch könne man das nicht aufstellen. Ein guter Lehrer sei darum noch nicht zum Direktorat befähigt. Bei der Wahl von Direktoren sei lediglich auf ihre pädagogische Tüchtigkeit und ihre Fähigung zur Leitung einer Anstalt zu sehen, und also Qualifizierte zu ernennen, mögen sie nun innerhalb oder außerhalb des Lehrerkollegiums gefunden werden. Es schien aber auch der Kern dieses Verlangens vielmehr in der Negation zu liegen, daß nämlich nicht, wie es gegenwärtig zu geschehen pflegt, vorzugsweise oder gar ausschließlich Theologen in die Direktorate berufen werden. Und in dieser Negation konnte man das Verlangen nur billig finden. Der Theologe als solcher eigne sich um seiner Theologie

\*) Und Charaktertüchtigkeit? gehört doch wohl auch zu den wesentlichen Erfordernissen!

willen nicht schon zum Seminarlehrer, noch weniger zum Seminardirektor. Werde auch ein Theologe in solche Stellung berufen, so müsse das ohne alle Rücksicht auf seine theologische Qualität und ausschließlich um seiner hervorragenden schulmännischen Tüchtigkeit willen geschehen.

Es wurde darum in dieser Richtung vorgeschlagen, den Kern der desfallsigen Forderungen in folgende zwei Sätze zusammenzufassen:

„An Seminarien sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich bereits als lehrtüchtig bewährt haben. Zu Seminardirektoren sind nicht vorzugsweise Theologen zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte Schulmänner und Pädagogen.“

Von einer andern Seite wurde aber beantragt, daß der Passus über die Berufung von Theologen wegfalle. Man erinnerte an die Verdienste der Theologie um die Schule: unser gesammtes deutsches Schulwesen stamme doch von der Theologie, die Theologen hätten unsere Nation erzogen. Wenn man es auch als einen Fortschritt anerkennen müsse, daß die Schulwissenschaften und das Schulwesen sich neuerdings von der Theologie emanzipieren, so sei es doch unbillig, nunmehr gegen die Berufung von Theologen so zu polemisiren. Es erscheine das geradezu bedenklich, weil es den Anschein haben könnte, als wolle man in den Chorus mit einstimmen, der sich neuerdings gegen Alles, was Theologie und Kirche heißt, feindselig erhebt. Nebenbei erwähle die Regierung zu den Lehrstellen an den Seminarien vornämlich wohl nur deshalb überwiegend Theologen, weil sehr wenig andere qualifizierte Bewerber vorhanden seien.

Dagegen wurde zunächst hervorgehoben, daß jedenfalls die Petenten von dem Vorwurf nicht getroffen würden, als ob sie gegen Kirche und Theologie sich feindselig verhielten: sie erklärten nicht nur, daß sie durchaus nicht gemeint seien, Theologen von diesen Stellen auszuschließen, sie verwahrten sich sogar gegen den Verdacht, als ob sie „die Trennung der Schule von der Kirche“ wünschten. Die Berufung von Theologen sei aber offenbar nicht so zufällig, es trete vielmehr darin ein Prinzip zu Tage, möge man sich dessen bewußt sein oder nicht, dasselbe Prinzip, aus welchem die Regulative geflossen sind: daß nämlich der religiös-konfessionelle Unterricht mit seinem massenhaften kirchlichen und dogmatischen Material als Mittelpunkt und vorherrschender Zweck des gesammten Volksschulwesens betrachtet werde. Sei man ein Gegner dieses Prinzips, so müsse man auch die damit zusammenhängende, vorzugsweise, ja fast ausschließliche Berufung von Theologen missbilligen. Der Theologie geschähe ja damit kein Leid, ihre Verdienste auch um die Schulwissenschaften könne man anerkennt, ohne der natürlichen Entwicklung der Gegenwart zu widerstreben, welche eben eine Entlassung der Schule aus der kirchlichen Vormundschaft mit sich bringe. Und wenn nun eine kirchliche Restauration die gegenwärtige Entwicklung hemmen und in das alte Verhältniß zurückdrängen volle, so sei es in der Ordnung, dagegen Protest einzulegen. Weiter aber besage jener Satz nichts.

Demgemäß wird der Antrag, die Worte „nicht vorzugsweise Theologen“ zu streichen, abgelehnt und beide Sätze des obigen Antrages wieder unverändert angenommen.

#### 5) Ueber Errichtung von Seminarien:

„Die Seminarien sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen. Eine gesonderte Vorbildung für fünfzige Lehrer an Land-, Stadt- oder sogenannte Mittelschulen ist nicht einzuführen.“

#### 6) Das Internat der Seminare betreffend:

„Das Internat (Konvikt) in den Seminarien darf nicht obligatorisch und nicht mit einer solchen Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt.“

#### Tessinerbriefe.\*)

##### V.

Nach einiger Unterbrechung, aber ohne allen diplomatischen Bruch, Abberufung von Gesandten u. dgl. Apparat, nehme ich den Verkehr mit Ihnen, werthester Hr. Nedaktor und mit Ihrem geschätzten Blatte mit Vergnügen wieder auf und gedenke mich in diesem Briefe, über charakteristische Erscheinungen im tessinischen Volksleben — en rélief — zu verbreiten oder besser zu vertiefen, indem für den Pädagogen die Erscheinung erst den wahren Werth gewinnt, und ins innere Bewußtsein tritt durch Ermittlung des Grundes derselben und des Zusammenhanges von Verwandtem. In diesem Sinne will das Faustische Wort aufgesetzt und ausgeführt sein: „Das was in schwankender Erscheinung schwiebt, befestigt mit dauernden Gedanken.“ Lassen wir, mein Verehrter, die äußern Wahrnehmungen auf das wirken, wie Lichtstrahlen die auf reine Spiegelfläche fallen und ein reines, d. h. objektives Bild des Gegenstandes geben, so sind wir, wie ein guter Photograph, der Wahrheit und Treue am sichersten; zu viele subjektive Pinselstriche trüben das Bild. Suchen wir, alles Menschliche ist dem Menschen erreichbar, jene Göthe'sche Ruhe und Objektivität nachzuahmen, die gleichsam die Natur kopirt, aber nicht nur das — die die Schöpfung in ihrem innersten Wesen verstanden und darum am reinsten wieder spiegelt; so daß, hätte der liebe Gott am Ende der Schöpfung noch die Bäume und die Luft vergessen und gesagt: Göthe, mache du schnell diese zwei Sachen, dieser hätte ganz gewiß die Bäume grün und die Luft blau geschaffen. — Bekanntlich darf irgend ein Volk, irgend ein Individuum, um es richtig zu beurtheilen, nur mit und auf dem Boden, aus dem es gewachsen, betrachtet werden, als Produkt einer Menge auf ihn wirkender und ihn gestaltender tellurischer und metafysischer Faktoren oder Elemente; mit dünnen Worten: Ort und Zeit, Land und Geschichte machte den Menschen zu dem, was er uns erscheint und der Südländer ist noch viel mehr, viel inniger, aber auch viel leidenschaftlicher das Kind seines Bodens, als der Nordländer, der in Manchem, — man denke nur an die Gartenkultur —, der Natur seinen individuellen Stempel aufzudrücken, sich gewiß von ihrer Herrschaft zu emanzipiren sucht, während der Mensch des Südens sich ihr ganz und unbedingt hingibt, freilich oft in einer Weise, von der ein Heine sagen würde: göttlich — liederlich sterbaf!

Fange ich, da das Sinnliche der Aufgangspunkt alles Menschlichen bildet, bei Wohnung, Kleidung und Nahrung der Völkerschaften am südlichen Abhang der Alpen an und hierin sind italienische Schweizer (Tessiner, Bündner), Lombarden und Piemontesen im Grunde ziemlich gleich; gehen wir dann über zur Begutachtung ihrer Arbeiten und ihrer Spiele und endlich um den Culminationspunkt ihres geistigen Lebens zu kennzeichnen, zur Schilderung ihrer religiösen und bürgerlichen Feste und ihres politischen Lebens. Die Wohnungen, so malerisch sie sich von Weitem oft in Mitte von Kastanienwaldungen und Weingärten machen, sehen dafür desto prosaischer in der Nähe aus. Mit Ausnahme der case signoriti und der casa communale (Herrschaftshäuser und Gemeindehaus) die mit feinem Kalküberwurf versehen, ist alles nackter, todter schwarzgrauer Steinhaufe — Grundmauer, Seitenmauern und Dach — alles von oben bis unten, so daß man hier weniger Burgruinen und Schloßruinen, als vielmehr Haus- und Kirchenruinen findet, die man einfach vom Zahn der Zeit zerbrückeln und zernagen läßt, anstatt sie abzutragen. Ob hieran die Poete oder die Faulheit mehr beträgt? — Solcher allerliebsten

\*) Der verehrte Hr. Einsender wolle verzeihen, daß wir seine, in dauerndes Interesse gewährenden Briefe etwas lange zurückhielten, wegen solchem Material, für welches das Interesse ein entseelendes ist.

Kirchenruinen — „droben steht die Kapelle, schaut still in's Thal hinab“ — findet der Wanderer in Giorntico, wo noch der heidnische Apis und Sphinegestalten in Stein gehauen, bei Arbedo, bei Lodrino und in verschiedenen andern Thalschaften. Trittst du aber in ein Bauernhaus, so möchtest du mit Gottes Segen gleich wieder n'aus. — Alles eng, rauig, finster, die Fensterlöcher klein, vergittert wie Kerker, oft ohne Glas, kurz das pure Gegentheil von unsren wohnlichen Landhäusern; — die verhältnismäßig größten besten Räume im tess. Bauernhaus sind die Küche und der Keller, was gar nicht ohne ist und auf welche liebenswürdige Lokalitäten zurückkommen ich werde. Trittst du hingegen vor das Haus, und die stets milde Luft, auch im Winter, unter Rebengewinde und Laubnen, unter Feigen und Lorbeerbüschle, üppig wuchernde Rosen, Zypressen, siehst du das saftige Grün der Wiesen, die schönen Gruppen von zweihundertjährigen Kastanien, die wogenden Maisfelder &c. so begreifst du, daß dieß Volk lieber und wohlfreier im Freien sitzt, auf Comfor blutwenig gibt und auf Wandverzierung gar nichts. Hiefür sorgen die bunthämmerten Kirchen, wie überhaupt für die ganze künstlerische, musikalische Bildung und Nothdurft, wozu ich aber gewisse Fegefeuerbildung (Weiber mit brennenden Brüsten!) nicht zählen möchte, wie überhaupt noch mit Manchem aus dem Mittelalter aufzuräumen ist. Sieht man sich dieß und anderes an, so ist man versucht auszurufen; Die Natur ist ewig schön — und der Mensch bleibt ewig dummi! Und doch darf man den Muth nicht verlieren muß sich seiner Mission erinnern und des Sprüchleins gedenken: Chi va piano, va sano e contano! Wer piano geht, geht gut und kommt weit! Auch ist die Jugend gerade für das Fach der schönen Künste empfänglich und fähig.

Unter den Ortschaften, die sich in Tessin, im Ensemble stattlich und deutschem Stil annähernd ausnehmen, bezeichne ich nebst den drei Hauptstädten vorzüglich Faido, Giorntico, Osogna, Olivone, Agnaro, Giubiasco, Megadino, Mendrisio, Chiasso; unter den größern Ortschaften mit rein italienischem Stil, viele Steinhäuser, Häuser und Ställe vorstellend, einige Herrschaftshäuser, eine besuchte und etwa ein bis zwei verlassene Kirchen zeichnen sich Biasca, die ehemalige Hauptstadt des Tessin, Anno 1512 durch einen Bergsturz verschüttet, danu Claro, Lodrino, Arbedo &c. aus. Da man dem Feuer wie einem wilden Jungen, die ausgedehnteste Freiheit läßt, besonders in der Küche, so wird's auch selten so maliziös und brennt durch. Auch werden Sie, ich versichere, im ganzen Kanton kein Dutzend Feuersprüngen finden und diez Zutrauensvotum nebst der steinernen Bauart befähigt das wilde Element.

(Schluß folgt.)

## Bernische Rekruten-Prüfungen pro 1862.

(Abdruck aus der „Bernerzeitung.“)

Mit Befehl vom 26. November 1861 ertheilte die Tit. Direktion der Erziehung Hrn. Schulinspektor Antenen den Auftrag: „auch im Jahre 1862 auf gleichem Fuße wie früher eine Prüfung der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen vorzunehmen und eventuell den Schwächeren Unterricht ertheilen zu lassen.“ — Im Einverständniß mit der Tit. Militärdirektion wurden hierauf alle auf diese Prüfungen bezüglichen, speziellern Anordnungen mit Hrn. Oberst Brugger zum Voraus fixirt und dann dem oben angeführten Auftrage so puntklich als möglich Folge gegeben. — Nachdem die diesjährigen Instruktionen beendigt, wurde der betreffende Bericht der Tit. Erziehungsbehörde eingereicht und durch gefällige Mittheilung sind wir heute im Falle, dieses Altkenstück unserem Lesern hier folgend mittheilen zu können.

### A. Ueber die Prüfungen und deren Ergebnisse.

Sämtliche Infanterie-Rekruten rückten im Verlaufe des Sommers in fünf Abtheilungen, jede circa 400 Mann stark, nach einander ein. Die erste derselben am 23. März die letzte am 27. September, so daß mit Ende Oktober die Instruktionen, welche jedes Mal vier Wochen dauerten, beendigt waren. Für die Prüfungen wurden stets vier Abende von der ersten Woche der Instruktionszeit, je von 4½ — 6 Uhr, verwendet.

Als Prüfungslokal diente der zweite Boden der Kavalleriekaserne.

Die Mannschaft wurde kompanienweise von den militärischen Egerzitien weg zur Prüfung beordert, so daß jeden Abend 80 — 120 Mann erschienen. Keinem wurde die Prüfung erlassen. Wer verhindert war, mit seiner Kompanie zu erscheinen, der mußte sich an einem folgenden Abend stellen. Während dem die Einen geprüft wurden, egerzirten jeweilen die Andern fort, so daß das Examen keine wesentlichen Unterbrechungen in die militärischen Instruktionen brachte. Die zum Examen beorderte Mannschaft wurde im Prüfungslokal je in fünf gleiche Abtheilungen unter fünf anwesende Lehrer verteilt, welche die Examinierten rasch über das, was zu thun sei, orientirten und dann sofort zur Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe schritten.

Als Lehrer funktionirten auch dieses Jahr die Herren Primarlehrer an den obren Klassen der städtischen Primarschulen. Der Takt und die Präzision, mit welchen sie ihre Aufgabe lösten, so wie das lebhafte Interesse, das sie für die Sache an den Tag legten, verdienen die vollste Anerkennung.

Den Prüfungen wohnten regelmäßig einige Instruktoren bei, sehr oft fanden sich auch die Herren Offiziere der betreffenden Kompanie ein. Alle nahmen lebhafsten Anteil an der Sache und handhabten mit Takt die militärische Disziplin. Hr. Oberst Brugger hat den Examen mehrmals persönlich beigewohnt und denselben auch sonst stets die wünschbare Aufmerksamkeit zugewendet.

Eine so allseitige Begünstigung dieser Prüfungen konnte nicht verfehlten, den Rekruten die Überzeugung beizubringen, daß zur Zeit der Besitz von Schulkenntnissen und Fertigkeiten auch für den Militär Bedeutung habe.

Die Prüfung theilte sich in eine mündliche und eine schriftliche. In der mündlichen beschränkte man sich auf Lesen und mündliches Rechnen; in der schriftlichen auf Schreiben und Zifferrechnen.

Um den Vergleich der diesjährigen Leistungen mit den vorsährigen nicht zu erschweren, wurden die Aufgaben vom vorigen Jahre im Allgemeinen festgehalten und auch im Verfahren, der Tagation u. s. w. nicht vom vorsährigen Modus abgewichen.

Demnach erstreckte sich die Prüfung:

a. Im Lesen: Auf das Lesen eines kurzen Abschnittes aus der Schweizergeschichte von Zimmermann und die Beantwortung einiger Fragen über das Gelesene.

b. Im Schreiben: Auf das Niederschreiben des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Wohnortes, der Kirchgemeinde und des Amtsbezirkes; oder: das Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuch; oder: das Schreiben eines Briefes über ein vom Lehrer gestelltes Thema.

c. Im mündlichen Rechnen: Auf die Lösung folgender und anderer Aufgaben, die der Leistungsfähigkeit der Betreffenden angemessen waren:

Nr. 1. Eine Elle Tuch kostet Fr. 4. 65, was kosten drei Ellen?

Nr. 2. Wie manche Maß Wein kann man für Fr. 20 kaufen, wenn die Maß Rp. 80 kostet?

Nr. 3. Welches ist der Zins von Fr. 700 in neun Monaten zu 4 Prozent?

d. Im schriftlichen Rechnen: Auf die Lösung folgender Aufgaben:

Nr. 1. Ein Rekrut besitzt Fr. 20. Er gibt davon aus Fr. 6. 40 und Fr. 5. 95 und Fr. 3. 25, wie viel behält er noch übrig?

Nr. 2. Ein Handwerker verdient wöchentlich Fr. 24. 75, wie viel bringt dies in einem Jahr?

Nr. 3. Ein Krämer kauft  $7\frac{1}{4}$  Bentner Kaffee, den Bentner zu Fr. 48. 80 und verkauft denselben wieder, das Pfund zu Rp. 60. Was gewinnt er an dem Kaffee?

Nr. 4. Wie groß ist der Zins von Fr. 230. 40 in  $7\frac{1}{2}$  Monaten zu 5 Prozent?

(Forts. folgt.)

### Anzeige und Bitte.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag vom 5. bis 6. dieß um halb 2 Uhr, als alles im tiefen Schlaf war, brach in dem Hause des Hrn. Bartlome Werren, Handelsmann, mitten im Dorfe Zweisimmen, aus bis jetzt unermeßlicher Ursache, Feuer aus. Infolge der landesüblichen Bauart — Holzhäuser mit Schippen- und Schindeldächern — wovon in kurzer Zeit, schon um 5 Uhr Morgens nicht weniger als 22 Häusern, worunter drei Scheunen ein Raub des Elementes, wodurch zirka 28 Haushaltungen und 150 Personen obdachlos geworden sind. Es ist namentlich abgebrannt: das große hölzerne Kornwirtschaftsgebäude, die Nothfallstube, drei Bäckereien, sieben Kramläden mit großen Waarenvorräthen, zwei Schmiedegebäude, die Apotheke des Arztes ic. Dank der Windstille und der eingetroffenen zahlreichen Hülfe — es waren zehn Feuersprößen auf dem Platz — konnte der Ausbreitung des Brandes oben gegen die Kirche und das Pfarrhaus, unten gegen das Thüll und das neue Schulhaus und auf der Abendseite der Mühle zu, Einhalt gehalten werden. Die Gebäude sind zwar alle brandversichert, von den Mobilien und Waaren hingegen nur sieben Brandbeschädigte und zwar theilweise um sehr mäßige Summen. Das Unglück ist groß, ungeheuer groß! Diese furchterliche Katastrophe betraf auch die beiden Lehrer, Oberlehrer Frick und Unterlehrer Imobersteg, welche beide Kramläden hatten. Letzterer ein Mann ohne Vermögen mit zahlreicher Familie und einer hochschwangeren Frau, dessen Haus eines der ersten war, die der furchterliche Brand erfaßte, konnte nur Weniges retten und seine Habe ist nur schwach versichert. Frick's Mobilien und Waaren hingegen sind infolge eines unglücklichen Zufalles unversichert und er seufzt, schwachbemittelt, von den Anstrengungen seines Hauses erschöpft, mit seiner hoffnungsvollen Familie, obwohl er noch etwas Weniges retten konnte, schwer unter dem harten Schicksalschlag.

Beim Anblick der rauchenden Trümmerhaufen, dem jammervollen zerknirschten Zustande vieler Abgebrannten, namentlich auch der beiden Lehrer Imobersteg und Frick glauben wir keine Fehlbitte zu thun, wenn wir dieselben hiemit dem Mitleid und der Mildthätigkeit ihrer Kollegen, die im Falle sind ein Schärflein zur Milderung der Thränen zu entbehren, um Gottes und Christi willen bestens empfohlen.

Bern. Grindelwald. In unsren Bergen hat die Natur ihr Winterkleid angezogen. Kalt und schaurig faust der Wind um die Hütte des friedlichen Landmannes; desto heimeliger aber ist's drinnen im warmen Stübchen beim freundlichen Lampenschein, um den sich Alt und Jung versammelt und plaudert vom lieben Vieh und vom Wetter von Garibaldi sogar und von Amerika.

Solch ein Plauderkreis hat unser wohllehrw. Herr Pfarrer wie letztes Jahr auch heuer wieder um sich zu sammeln gewußt, bestehend aus den Lehrern seiner Gemeinde. Diese wählen sich zu ihren Themen jedoch weder die Zustände Italiens, Griechenlands, noch Mexiko's oder Amerika's, sondern halten Besprechungen zum Wohl der Schule über Methode, Unterrichtsplan, um wo möglich ein in heitliches Verfahren in der Schule herzustellen. Solche Besprechungen verfehlten gewiß ihre wohlthuende Wirkung nicht.

## Ein neues Abonnement auf die

### Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Januar 1863. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 1) nicht refüsiert, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und R.-Buchsee.

### Zum Verkaufen:

Die praktische Orgelschale des berühmten Organisten C. H. Rink, und 1 Geige, sehr billig, bei J. Kurz in Nr. 276. Länggasse bei Bern.

Vielseitigen Anfragen zu begegnen wird hiermit angezeigt, daß die in Nr. 47 dieses Blattes angekündigten und empfohlenen

### Jugendklänge,

im Laufe dieses Monats erscheinen und auf frankreite Bestellung hin unter Nachnahme des Betrages versendet werden von der Buchdruckerei C. Weiß in Horgen.

### Liederfreund

III. Heft. Eine Auswahl 3-stimmiger Schullieder von Joh. R. Weber, Musikdirektor in Bern. Preis: 20 Ct.

Dieses Heft kann Ende nächster Woche bezogen werden. Wer vor Neujahr Bestellung auf dasselbe macht, erhält das Exemplar zu 10 Cent. Joh. R. Weber.

### F. Boll:

Handbuch zu der obligatorischen Kinderbibel für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern.

8. brosch. Preis 5 Franken.

 Vorrätig in J. Heuberger's Buchhandlung in Bern.

### Ausschreibungen.

Ort. Schulart. Bes. Anmeldest. Bür. Sekundarschule. 2 Stellen. Fr. 1500 nebst Zugaben. 15. Dez.

### Berichtigung.

In Nr. 49 Seite 197, Sp. 1, Z. 4 soll's heißen: Saite statt: Seite; Z. 25: damit glaubt er ihr einen wichtigen Streich verfertigt zu haben statt: darauf ic.; Sp. 2, Z. 9: erlebte statt: verlebt; S. 198, Sp. 1, Z. 2 von unten: württembergischen statt: badischen